

Antrag: Beschluss über die Beantragung der Mitgliedschaft fzs

Antragssteller_innen:

Die Linke.SDS

Liste Informatik

Campus Grün Oldenburg

Antragstext:

1. Das Studierendenparlament der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg möge beschließen, dass die Studierendenschaft der Universität auf der 63. Mitgliederversammlung des fzs (freie Zusammenschluss von student*innenschaften e.V.) (28.02.2020 – 01.03.2020) beantragt, ab diesem Zeitpunkt, spätestens jedoch ab den 01.04.2020 dem freien Zusammenschluss von student_innenschaften beizutreten (Beitrittsantrag siehe Anlage1)
2. Das Studierendenparlament der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg möge beschließen, dass die mit der Mitgliedschaft fälligen Mitgliedschaftsbeiträge über das aktuelle Haushaltsjahr 2019 beschlossen werden. Die Mitgliedschaftsbeiträge setzen sich gemäß §5 der Finanzordnung (s. u. Anhang 1) des fzs zusammen.
3. Das Studierendenparlament der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg möge folgende Personen wählen/ernennen, welche die Interessen der Studierendenschaft auf den Mitgliederversammlungen und in der Zusammenarbeit gegenüber dem FZS vertreten (s. u. Anhang 2):

Max Wevelsiep

Hannah Steinmetz

Holger Robbe

Katharina Corleis

Julia Strachanowski

Die Personen werden für den Zeitraum der Legislatur vom Studierendenparlament gewählt und sind gegenüber dem Studierendenparlament berichtspflichtig. Den Mitgliedern des Studierendenparlamentes soll nach Möglichkeit ermöglicht werden, ihre inhaltlichen Anmerkungen zu den Themen der Mitgliederversammlung beizutragen.

Begründung:

Der fzs bietet Vernetzungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Studierendenschaften bundesweit. Ungefähr 90 Studierendenschaften (<https://www.fzs.de/mitglieder/>) sind Mitglied im fzs, damit ist der fzs in der Position, auf Bundesebene und auch europaweit die Interessen von Studierenden zu vertreten. In der vergangenen und aktuellen Legislatur haben AStA Referent_innen in Rahmen ihrer Arbeit mit den fzs und einzelnen Mitgliedern zusammengearbeitet. So konnten gemeinsame Anliegen, Projekte vorangebracht werden. Neben der Vernetzungsmöglichkeit bietet sich auch eine Grundlage sich in die immer komplexeren Beratungsthemen einzuarbeiten und somit ein besseres Angebot vor Ort zu ermöglichen.

Auch in Zukunft möchten wir gemeinsam mit Interessierten, engagierten Studierenden und der Unterstützung des fzs im Rahmen der Kampagnen #LernenAmLimit (<https://lernenamlimit.de/>), gesellschaft*macht*geschlecht und Never Again! weiter auf die Situationen an Hochschulen aufmerksam machen, wie zum Beispiel gegen die Wohnungsnot der Studierenden, für bessere Lehre und gegen die Verschulung eines Studiums. Auch das Mitwirken von unterschiedlichen Hochschulgruppen in den Ausschüssen ist aus Sicht der Antragsteller_innen wünschenswert. Einen Überblick über diese findet sich auf <https://www.fzs.de/ausschuesse/>. Die Organisationsstruktur des fzs wurde bereits in der Sitzung am 04.12.2019 vorgestellt somit wird diese nicht als Teil des Antrages angeführt. Weitere Informationen sind unter folgenden Link zu finden: https://www.fzs.de/ueber_uns/

ggf. mündlich ergänzt

Anhang 1:

„§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Vollmitglieder beträgt

*a) für Studierendenschaften mit bis zu 10.000 zu Beginn des Haushaltsjahres eingeschriebenen Studierenden 1,00 Euro * x-2000 Euro (wobei x die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden darstellt), mindestens jedoch 1 Euro;*

*b) für Studierendenschaften mit mindestens 10.001 zu Beginn des Haushaltsjahres eingeschriebenen Studierenden 0,80 EUR pro Student*in, höchstens jedoch 30.000 Euro.*

(2) Abweichend von Absatz 1 beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für Vollmitglieder aus Baden-Württemberg

a) für das erste Haushaltsjahr nach der Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft 1,00 Euro;

*b) für das zweite Haushaltsjahr nach der Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft 0,25 Euro * (x-2000) Euro (wobei x die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden darstellt), mindestens jedoch 1,00 Euro;*

*c) für das dritte Haushaltsjahr nach der Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft 0,50 Euro * (x-*

2000) Euro (wobei x die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden darstellt), mindestens jedoch 1,00 Euro.
d) Ab dem vierten Haushaltsjahr nach der Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft berechnet sich der Mitgliedsbeitrag nach Absatz 1.“ vgl. Finanzordnung des FZS e.V.

[\(https://www.fzs.de/finanzordnung/\)](https://www.fzs.de/finanzordnung/)

Anhang 2:

„§ 14 Beschlüsse

(1) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst, soweit diese Satzung nichts anderes vorsieht.

(2) In der Mitgliederversammlung haben Mitglieder von Hochschulen mit

a) bis zu 10.000 Student*innen jeweils zwei,

b) mit mehr als 10.000 und bis zu 30.000 Student*innen jeweils drei und

c) mit mehr als 30.000 Student*innen jeweils vier Stimmen.

Bei Abstimmungen zur Geschäftsordnung hat jedes Mitglied eine Stimme.

Der Stimmenberechnung liegen die Zahlen der zu Beginn des Haushaltsjahres des Vereins eingeschriebenen Student*innen der betreffenden Student*innenschaft zugrunde. Die Stimmen können nur durch legitimierte Mitglieder der betreffenden Student*innenschaften geführt werden. Die Stimmen müssen von jeder Student*innenschaft einheitlich abgegeben werden. Eine natürliche Person reicht zur Stimmenführung aus.“ vgl. Satzung – Stand: 61. ordentliche Mitgliederversammlung, März 2019

[\(https://www.fzs.de/satzung/#5\)](https://www.fzs.de/satzung/#5)



Beitrittsantrag

Name und Anschrift der Hochschule (bzw. des Standorts):

Name/Bezeichnung und Anschrift der Studierendenschaft:

Hiermit beantragen wir zum ____ . ____ . ____ den Beitritt zum
freien Zusammenschluss von studentInnenschaften e.V. (fzs).

Bezeichnung des Organs, welches den Beitritt
beschlossen hat:

Datum des Beschlusses: ____ . ____ . ____ .

Hiermit bestätigen wir als für die Außenvertretung der genannten
Studierendenschaft berechnigte Vertreter*innen, dass der Beitritt
zum fzs den Anforderungen unserer Satzung und ggf. den weiteren
Ordnungen entsprechend beschlossen wurde. (Rechtsgeschäftliche
Erklärung der Studierendenschaft)

____ , ____ . ____ . ____ .
(Ort und Datum)

Name: _____

Funktion: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Funktion: _____

Unterschrift: _____

Anlage: Satzung der Studierendenschaft

freier Zusammenschluss
von studentInnenschaften e.V.

Wöhlertstraße 19
10115 Berlin

T: +49 (0) 30 / 27 87 40 94
F: +49 (0) 30 / 27 87 40 96
www.fzs.de
info@fzs.de

Stimme sprechen. Der fzs bietet hier eine Plattform zur Abstimmung der hochschulpolitischen Positionen. Zum Beispiel werden im Rahmen der Mitgliederversammlungen Anträge beraten und demokratisch abgestimmt. Aus diesen beschlossenen Anträgen leitet sich die nach außen vertretene Meinung der Studierendenschaften ab. Darüber hinaus existieren im fzs mehrere studentische Ausschüsse (z. B. Sozialpolitik, Studienreform, Hochschulfinanzierung/-struktur usw.), die dafür zuständig sind, Konzepte zur Lösung unterschiedlicher Probleme zu erarbeiten. Wie soll beispielsweise gegen die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen vorgegangen werden oder wie lässt sich die vielerorts existierende Wohnungsnot lösen? Mit all diesen Themen beschäftigen sich die Ausschüsse des fzs.

7. Der fzs als organisatorische Basis für andere Gremien studentischer Mitbestimmung!

Der fzs bietet als gemeinnütziger Verein und damit als juristische Person eine organisatorische Plattform. Der fzs unterstützt so verschiedene Initiativen, Bundesfachschaften-Tagungen und Bündnisse, z. B. das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren und den studentischen Akkreditierungspool.

FINANZIERUNG

Der fzs finanziert sich als Verein aus den Mitgliedsbeiträgen verfasster Studierendenschaften. Bereits seit seiner Gründung 1993 werden aus diesen Finanzmitteln bundesweite Kampagnen, politische Arbeit und Publikationen, Infrastruktur, Gremien und inhaltliche Ausschüsse finanziert. Daneben werden auch Mitgliedsstudierendenvertretungen ohne verfasste Studierendenschaft unterstützt.

AUSSCHÜSSE & ARBEITSKREISE

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an den inhaltlichen Positionierungen des fzs in Ausschüssen und Arbeitskreisen mitzuarbeiten.

In den Ausschüssen: Hochschulfinanzierung/-struktur, Frauen- und Genderpolitik, Finanzen, Internationales, Verfasste Studierendenschaft/Politisches Mandat, Sozialpolitik und Studienreform.

In den Arbeitskreisen: Nachhaltigkeit/Ökologie, Lehrer*innenbildung, Antifaschismus/Antirassismus, Informationstechnologie an Hochschulen, Antidiskriminierung, Semesterticket und Soziale Einrichtungen für Student*innen.

BEITRITT

Studierendenvertretungen aller Hochschulen können dem fzs beitreten. Vollmitglieder mit eigener Finanzhoheit zahlen einen jährlichen Beitrag von 0,80 € pro Student*in. Studierendenschaften unter 10.000 Studierenden zahlen einen gestaffelten Beitrag. Unter 2.000 Studierenden wird lediglich ein symbolischer Mitgliedsbeitrag von 1 Euro fällig. Für neue Mitglieder gibt es darüber hinaus eine sog. Schnuppermitgliedschaft zum halben Preis. Außerdem gibt es die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft mit selbstgewähltem Beitrag.

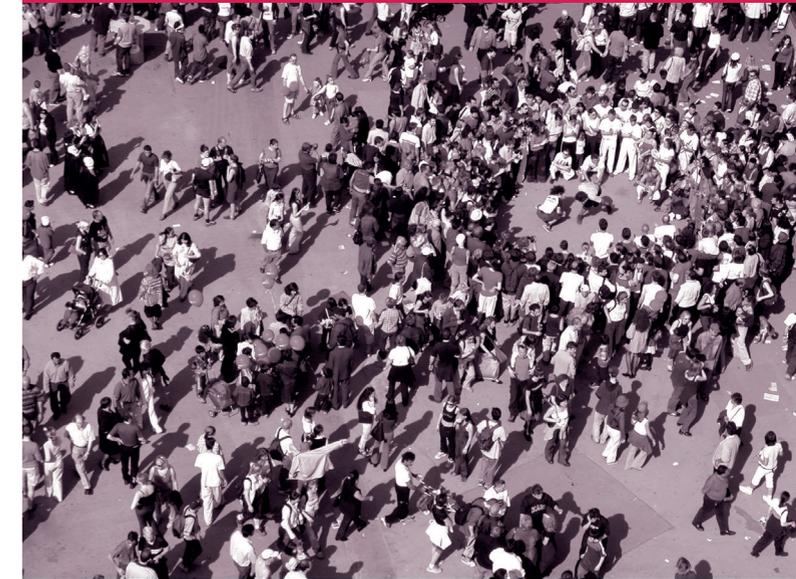
KONTAKT

**freier zusammenschluss
von studentInnenschaften (fzs) e.V.**

Wöhlertstraße 19 | 10115 Berlin
Telefon: 030 / 27 87 40 95
E-Mail: info@fzs.de

Mehr Informationen unter:

www.fzs.de



Was ist der fzs?

Dachverband der Studierendenschaften



Der freie Zusammenschluss von studentInnen-schaften (fzs) ist der überparteiliche Dachverband von Studierendenvertretungen in Deutschland. Rund 80 Mitgliedshochschulen sind im fzs organisiert.

POSITIONEN

- Freier Zugang zu Bildung für alle
- Beseitigung von Diskriminierung in Bildungssystem und Gesellschaft
- Elternunabhängige Absicherung des Studiums
- Kritische Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Gesellschaft
- Transparenz und Unabhängigkeit in der Bildung und Wissenschaft
- Studentische Vertretungen an allen Hochschulen

7 GUTE GRÜNDE FÜR DEN FZS

1. Bildungspolitik ist ausschließlich Ländersache?

Weit gefehlt! Viele Entscheidungen, die uns Studierende betreffen, werden auf Bundesebene gefällt. Hier werden die Umsetzung der Bologna-Reform und die Rahmenbedingungen für die Bildungspolitik der Bundesländer beschlossen (Hochschul-pakt, Exzellenzinitiative, Deutschlandstipendium, BAföG). Der fzs setzt dort an, vertritt studentische Positionen in den Gremien des Bundestages und interveniert mit Stellungnahmen!

2. Der fzs ist das Sprachrohr der Studierenden in den Medien!

Den Medien – egal ob Fernsehen, Radio, Zeitungen oder Internet – kommt bei der Meinungs- und Entscheidungsfindung eine wichtige Rolle zu. In Interviews, Pressemitteilungen und Hintergrundgesprächen sorgt der fzs für ein qualifiziertes Gewicht studentischer Interessen. Es ist auch der Verdienst der Öffentlichkeitsarbeit des fzs, dass

eine breite Mehrheit der Bevölkerung Studiengebühren ablehnt und weitere öffentliche Bildungsausgaben befürwortet.

3. Der fzs unterstützt die Kompetenz- und Wissensvermittlung an die Aktiven vor Ort!

Den Fachschaften, den Allgemeinen Studierendenausschüssen und den Studierendenparlamenten kommt eine entscheidende Bedeutung in der Durchsetzung studentischer Interessen zu. Doch ohne Hilfe ist der Erwerb von hochschulpolitischem Wissen und Kompetenzen (Pressearbeit, Personal- und Haushaltswirtschaft usw.) sehr schwierig und langwierig. Deshalb bietet der fzs viele Seminare und Informationsbroschüren an.

4. Der fzs ist der Ausdruck gelebter Solidarität zwischen den Studierendenschaften!

Um möglichst viele studentische Forderungen durchsetzen zu können, ist es unerlässlich, dass die Studierenden bundesweit zusammenstehen. Zum Beispiel erhalten die Studierendenvertre-

tungen in Bundesländern ohne Verfasste Studierendenschaft (u. a. finanzielle) Unterstützung vom fzs. Probleme können jederzeit und überall auftreten – in solchen Fällen ist es wichtig, solidarische Unterstützung auch überregional zu erfahren.

5. Der fzs bietet die Möglichkeit der Vernetzung von Studierendenschaften!

Bei den Mitgliederversammlungen, Ausschusssitzungen und Seminaren kommt es zu einer strukturierten Vernetzung zwischen den beteiligten Studierendenschaften. Auch bei bundesweiten Demonstrationen beispielsweise gegen Studiengebühren oder gegen die Verschulung des Studiums spielt der fzs und die durch ihn initiierte Vernetzung eine wichtige Rolle.

6. Der fzs ist die Plattform zur Erarbeitung von hochschulpolitischen Positionen!

Es ist nicht selbstverständlich, dass die Studierendenvertretungen in weiten Teilen mit einer